

BESCHLUSSVORLAGE NR.**106-2025**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ausschuss Soziales	02.12.2025	☒	☐	4	4	0	0
Stadtrat	10.12.2025	☒	☐	0	0	0	0

GEGENSTAND: 1. Änderungssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Schuleinzugsbereichssatzung)

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist Träger von zwei Grundschulen; der Grundschule „Hermann-Conradi“ im OT Jeßnitz (Anhalt) und der Grundschule „Am Markt“ im OT Raguhn.

Mit der Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) zum 15.07.2025 hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz in seiner Sitzung am 27.08.2025 über die Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Schuleinzugsbereichssatzung) beraten und diese auch beschlossen. Die Schuleinzugsbereichssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz wurde anschließend an das Landesschulamt Sachsen-Anhalt (Referat 31 - Unterrichtsversorgung, Datenerhebung, Schulentwicklungsplanung) mit der Bitte um Zustimmung gesendet.

Das Landesschulamt Sachsen-Anhalt hat Hinweise gegeben, die einer redaktionellen Änderung der bisherigen Schuleinzugsbereichssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz bedarf. Aus diesem Grund wurden die Satzung, die Information für die Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie das Antragsformular angepasst.

Die Zustimmung der Schulbehörde Sachsen-Anhalt zur 1. Änderungssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Schuleinzugsbereichssatzung) ging postalisch am 24.09.2025 ein.

Die Zusendung der dann gültigen Fassung der 1. Änderung der Schuleinzugsbereichssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz als auch der diesbezügliche Protokollauszug zur Niederschrift der Stadtratssitzung wird anschließend an das Landesschulamt übermittelt.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 8 und 45 KVG LSA, § 41 SchulG LSA

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen

im laufenden HH-Jahr €

Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die 1. Änderungssatzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 21

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen